

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 76. Ratssitzung vom 13. Juli 2011**

### **1583. 2011/208**

**Weisung vom 01.06.2011:**

**Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich**

Antrag des Stadtrats:

1. Im Jahr 2012 gewährt das ewz den Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich auf der Turnusrechnung für Energie und auf der Turnusrechnung für das Netznutzungs-entgelt einen Bonus von 7,5 Prozent.

Vertraglich vereinbarte Tarifabweichungen werden nicht mit dem Bonus kumuliert.

2. Das ewz wird ermächtigt, im Jahr 2011 den für die Bonusausschüttung 2012 erforderlichen Betrag dem Konto «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» gutzuschreiben und den Kundinnen und Kunden im Folgejahr den Bonus zu erstatten.
3. Erlaubt der Saldo der Rechnung 2011 des ewz, zusätzlich zur maximal zulässigen Ablieferung des Reingewinns, die Einlage des für die Bonusgutschrift erforderlichen Betrags in das «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» nicht, ist das ewz ermächtigt, den erforderlichen Differenzbetrag für die Bonusausschüttung 2012 dem «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» zulasten der allgemeinen Ausgleichsreserve des ewz gutzuschreiben.
4. Die Übergangsregelung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Martin Luchsinger (GLP):** *Die vom Stadtrat vorgeschlagene Übergangslösung bringt eine tarifliche Überbrückung und trägt wesentlich dazu bei, dass gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten Kontinuität bewahrt werden kann. Ohne diese Übergangsregelung müsste von Ende 2011 bis auf Anfang 2012 bei allen Stromprodukten und Konsumentengruppen ein Preisanstieg von 17,6 Prozent verzeichnet werden. Für 2012 schlägt der Stadtrat aufgrund des geringer zu erwartenden Gewinns des Elektrizitätswerks (ewz) einen Bonus von 7,5 Prozent vor. Auch dies bedeutet zwar einen An-*

stieg der Strompreise, doch in verkraftbarem Mass, sodass das ewz keine negativen Auswirkungen, wie etwa den Wechsel vieler Kundinnen und Kunden zu ökologisch weniger wertvollen Produkten oder gar das Abspringen eines Grosskunden, zu erwarten hat. Finanziell bedeutet diese Bonusaktion von 7,5 Prozent, dass das ewz 2011 eine Rückstellung von 30 Mio. Franken für das Jahr 2012 vornehmen muss. Für das ewz-Jahresergebnis 2011 muss damit gerechnet werden, dass rund 11 Mio. Franken aus den allgemeinen Reserven für diese Bonusaktion benutzt werden. Das ewz ist ein erfolgreich geführtes städtisches Unternehmen mit einer ökologisch führenden Stromproduktstrategie und gut gefüllten Reserven. Von der Kommissionsmehrheit wird die Übergangsregelung deshalb klar zur Annahme beantragt. Für die nur ein Jahr gültige Übergangsregelung kann der Gemeinderat ohne weiteres auf die unternehmerischen Fähigkeiten und die Markt- und Kundenkenntnis des ewz vertrauen. Eine Ablehnung dieser Weisung würde ökologische Fortschritte gefährden, weil Abonentinnen und Abonenten tatsächlich zu ökologisch weniger wertvollen Abonnements wechseln könnten. Die Weisung bedeutet übrigens keinen Schritt in Richtung einer Tarifierfassung oder einer Tarifrevision. Auch sollte man sich nicht vom Reizwort «Bonus» verunsichern lassen. Ich bitte Sie, die Weisung anzunehmen.

**Bernhard Piller (Grüne):** Diese Weisung existiert nur, weil die grosse Tarifierfassung nicht so schnell wie gewünscht in der Kommission behandelt wird. In der Kommission wollten wir uns genügend Zeit nehmen, um unter den z. T. stark veränderten energiepolitischen Voraussetzungen eine fundierte Debatte führen zu können. Das ewz hängt aber sehr an diesem Bonus und hat deswegen schnell eine Übergangsregelung für das Jahr 2012 aus dem Hut gezaubert. Diese Weisung ist für mich so ziemlich die unnötigste, die ich jemals im Gemeinderat erlebt habe: In der Weisung taucht die missverständliche Begriffskonstruktion «Intergenerationengerechtigkeit» auf. Gemäss der Philosophie des ewz soll der Gewinn wie folgt aufgeteilt werden: ein Drittel soll in die Rekonzessionierung der ewz-Wasserkraftwerke fliessen, was durchaus wichtig und richtig ist; ein zweites Drittel soll in Investitionen in erneuerbare Energien fliessen, was ebenfalls wichtig und richtig ist; das dritte Drittel soll als Gewinnablieferung an die Stadt gehen, was allerdings problematisch ist. Hinzu kommt, dass Geld, das übrig bleibt, in Form eines Bonus an die Kundinnen und Kunden ausgeschüttet werden soll. In den letzten paar Jahren waren dies immer ungefähr 50-60 Mio. Franken. Letztes Jahr machte das ewz Verlust und musste für die Gewinnablieferung an die Stadt Geld aus den Reserven herauslösen. Diese Reserven würden in Zukunft aber benötigt für Investitionen in neue erneuerbare Energien. Das ewz ist zwar eine Dienstabteilung, verhält sich aber ziemlich kapitalistisch. Deshalb glaube ich, dass das ewz gern wie andere Energiewerke in der Schweiz eine Aktiengesellschaft sein möchte. Daher kommt auch der Wunsch, den Kundinnen und Kunden etwas auszuschütten. In der Stadt Zürich haben wir schweizweit die günstigsten Stromtarife. Auch nach einer Anpassung werden die Preise weiterhin günstig sein, weil alle anderen ihre Preise ebenfalls anpassen werden. Insofern ist das Argument, man sei auf den Bonus angewiesen, um konkurrenzfähig zu bleiben, an den Haaren herbeigezogen. Die Bonusphilosophie ist keine nachhaltige Geschäftspolitik; Strom ist wertvoll und soll nicht zu Spottpreisen verschleudert werden. Strom hat einen Preis, der auch verlangt werden muss, um die Reserven zu stärken, die

*in Zukunft für den beschlossenen Atomausstieg und die beschlossene Energiewende gebraucht werden. Bitte lehnen Sie diese Weisung ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Alexander Jäger (FDP):** *Dies ist tatsächlich die überflüssigste Weisung, die es gibt. Wir würden heute besser über die Tarifierungsweisung abstimmen. Der Bonus eignet sich nicht als Übergangslösung. Wir hätten es begrüsst, wenn die Tarifierungsweisung so schnell wie möglich überwiesen worden wäre. Anschliessend hätte eine Motion eingereicht werden können, die verlangt, dass das ewz eine Tarifrevision durchführt. Stattdessen wird die Kommissionsarbeit unnötigerweise verlängert. Indem wir die Tarifierung nicht vornehmen, verpassen wir es, einem Teil der KMU eine Tarifierungsreduktion zu gewähren. Wir stimmen dem Bonus zu, obwohl wir lieber für die Anpassung gestimmt hätten.*

**Michel Urben (SP):** *Wir von der SP haben die Stimmfreigabe beschlossen. Ich persönlich bin jedoch für diese Übergangslösung, weil sie zu einem gemässigten Anstieg des Strompreises beiträgt.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Als überzeugter Anhänger des Service Public habe ich entschieden dafür gekämpft, dass wir eine volle demokratische Mitsprache haben in Bezug auf das ewz. Dies beinhaltet auch, dass wir am Gewinn des ewz beteiligt sind. Die Vorstellung, man mache jemandem ein Geschenk, ist abstrus. Wir alle sind Konsumentinnen und Konsumenten von diesem Werk und gleichzeitig Mitbesitzerinnen und Mitbesitzer. Als solche haben wir im Gemeinderat auch die Souveränität und das Recht, über die Früchte der Arbeit zu entscheiden. Die Vorstellung, die Konsumentinnen und Konsumenten seien Milchkuhe, und man könne das Geld, das man ihnen über Gebühren abgenommen hat, einfach bunkern, entspricht nicht dem System des ewz und hat mit Service Public nichts mehr zu tun.*

**Kyriakos Papageorgiou (SP):** *Für mich ist die richtige Terminologie wichtig: Es handelt sich hier nicht um einen Bonus, sondern um eine Tarifierungsreduktion von 7,5 Prozent für das Jahr 2012. Ein Bonus hingegen ist ein Zustupf des Chefs an einen Mitarbeiter, der seine Arbeit besonders gut gemacht hat. Die Konsumentinnen und Konsumenten, die im Jahr 2011 vom ewz Strom bezogen haben und im Jahr 2012 nicht mehr ewz-Kundinnen und -Kunden sind, haben kein Anrecht auf einen Bonus. Das ewz ist in städtischen und somit in unseren Händen; die Kommissionsmitglieder sind als eine Art Verwaltungsrat anzusehen. Es ist wichtig, dass wir ein gesundes ewz haben, das auch in Zukunft genügend Reserven hat und sauberen Strom liefert. Ich werde dieser Weisung zustimmen.*

**Joachim Hagger (FDP):** *In der Weisung, die der Kommission zugewiesen wurde, geht es um eine Tarifierungsanpassung. Einige Elemente des Stromtarifs sind fremdbestimmt, d. h. das ewz kann nicht darüber bestimmen. Diese Komponenten sind entsprechend in die Tarifierung einzubauen, damit das ewz «gesund» bleibt. Weil die Tarifierungsanpassung in*

der Kommission hängen bleibt, ist diese Übergangslösung nötig und bedarf der Zustimmung.

**Matthias Probst (Grüne):** Mit dieser Weisung will der Stadtrat lediglich erreichen, dass der Tarif nicht mit einem allzu grossen Sprung ansteigt. Anstelle einer einzigen Anpassung wird es zwei geben. Es ist sinnlos, 30 Mio. Franken in diese Übergangsregelung zu investieren, denn diese wird weder auf die grossen noch auf die kleinen Konsumentinnen und Konsumenten einen Effekt haben. Wir würden das Geld besser in den Umbau unserer Energieversorgung investieren.

**Dominique Feuillet (SP):** Diese Diskussion riecht ein bisschen nach Griechenland, Portugal und Irland. Die Weisung beinhaltet ein Element, das in den genannten Ländern zum desolaten Zustand geführt hat: Man gibt Geld aus, das man gar nicht hat und lebt auf Kosten zukünftiger Generationen. Um in zukünftigen Energieverhandlungen erfolgreich sein zu können, ist das ewz auf grosse Reserven angewiesen – ebenso im Hinblick auf die Stilllegung des AKW Gösgen, an dem wir mit 15 Prozent beteiligt sind. Das ewz macht seinen Kundinnen und Kunden übrigens bereits jeden Monat ein Geschenk, indem es die Stromrechnungen verschickt; der Strom ist nämlich mehr als halb geschenkt. Statt von noch billigerem Strom zu profitieren, soll die Bevölkerung den Atomausstieg und die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft bewusst mittragen. Ich bitte um Ablehnung dieser fahrlässigen Weisung.

**Bruno Wohler (SVP):** Momentan haben wir 15 Prozent Bonus auf dem Strom. Nächstes Jahr werden wir nur noch die Hälfte davon haben. Dies trifft alle, insbesondere auch die Industrie, die effektiv 60 Prozent des Stroms bezieht und vom tieferen Bonus härter getroffen wird als ein kleiner Haushalt. Ohne Übergangsregelung wäre zu befürchten, dass Industrielle abspringen, was zur Folge hätte, dass der Umstieg auf erneuerbare Energien für kleinere Konsumentinnen und Konsumenten sehr viel teurer würde. Die Kundinnen und Kunden müssen Gelegenheit haben, sich an höhere Preise zu gewöhnen, deshalb sind schrittweise Anpassungen nötig. Wir dürfen die grossen Stromverbraucher in der Stadt Zürich nicht verärgern, indem wir 30 Mio. Franken einfach behalten. Wenn wir den Standard des ewz erhalten wollen, müssen wir die Weisung annehmen.

**Roger Liebi (SVP):** Ich verstehe nicht, weshalb Dominique Feuillet (SP) sich hier nicht für die kleineren Einkommen stark macht. Wird die Weisung abgelehnt, leiden in erster Linie die kleinen Einkommen, deshalb stimme ich entschieden für die Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andreas Türler:** Martin Luchsinger hat die Weisung sachlich und klar vorgestellt, auf weitere Ausführungen kann ich deshalb verzichten. Die Weisung ist im Interesse aller Konsumentinnen und Konsumenten, egal welcher Grösse. Wenn wir hinsichtlich der Strompreise allzu grosse Sprünge machen, schadet dies dem Unternehmen. Ich

5 / 6

*bitte Sie deshalb um ein überzeugtes Ja.*

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Martin Luchsinger (GLP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP) i.V. von Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Philipp Käser (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Bruno Wohler (SVP)
Minderheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Matthias Probst (Grüne)
Enthaltung:	Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i.V. von Helen Glaser (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 31 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Im Jahr 2012 gewährt das ewz den Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich auf der Turnusrechnung für Energie und auf der Turnusrechnung für das Netznutzungs-entgelt einen Bonus von 7,5 Prozent.  
Vertraglich vereinbarte Tarifabweichungen werden nicht mit dem Bonus kumuliert.
2. Das ewz wird ermächtigt, im Jahr 2011 den für die Bonusausschüttung 2012 erforderlichen Betrag dem Konto «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» gutzuschreiben und den Kundinnen und Kunden im Folgejahr den Bonus zu erstatten.
3. Erlaubt der Saldo der Rechnung 2011 des ewz, zusätzlich zur maximal zulässigen Ablieferung des Reingewinns, die Einlage des für die Bonusgutschrift erforderlichen Betrags in das «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» nicht, ist das ewz ermächtigt, den erforderlichen Differenzbetrag für die Bonusausschüttung 2012 dem «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» zulasten der allgemeinen Ausgleichsreserve des ewz gutzuschreiben.
4. Die Übergangsregelung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. August 2011)

6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat